

Echternacher Resolution vom 30. November 2018

Trotz intensiver Bemühungen, Gesprächen und fortbestehender Dialogbereitschaft seitens der jeweiligen Initiativen mit dem Erzbistum Luxemburg und dem Bistum Trier war es bislang nicht möglich, gemeinsame Lösungen zu finden. Die fundierte Analyse der Reformen und Reformpläne der beiden Bistümer ergibt, dass die Meinung der Christen vor Ort ignoriert und u.a. gegen fundamentale Werte, wie Subsidiarität, gerechte und demokratische Mitwirkung auf Augenhöhe verstoßen wird. Deshalb beschließen hiermit die Delegationen der

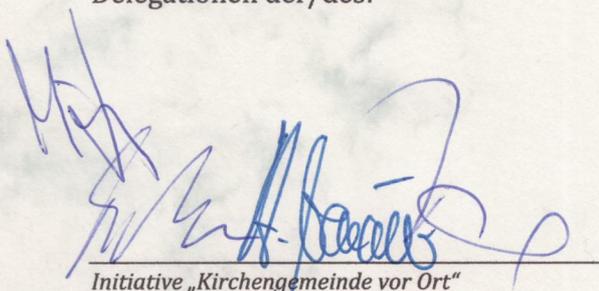
Initiative „Kirchengemeinde vor Ort“ des Bistums Trier
und des
Syndicat des Fabriques d'église a.s.b.l. des Erzbistums Luxemburg,

am Festtag des Hl. Apostels Andreas und am Ende des Kirchenjahres

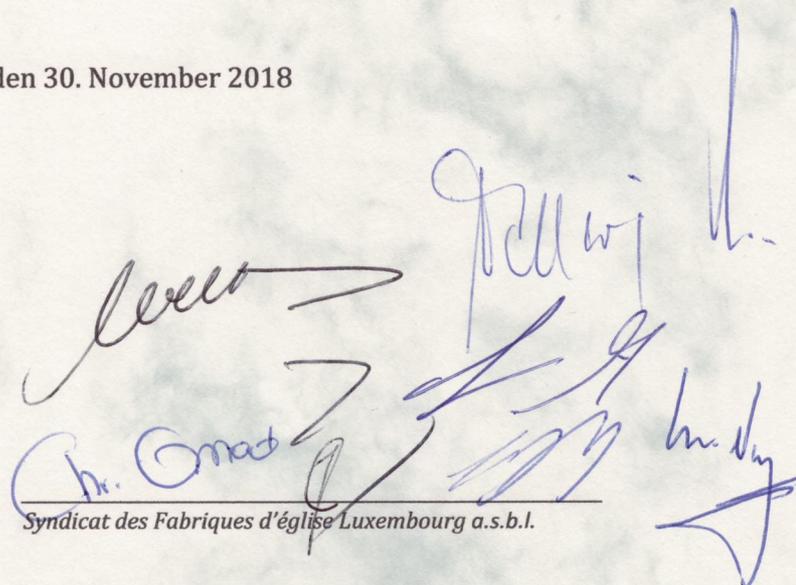
- eine grenzüberschreitende, kooperative und gegenseitige Unterstützung,
- einen ständigen Austausch über die Entwicklung der Reformen sowohl in den Bistümern als auch vor Ort in den Gemeinden und Pfarreien
- sowie eine Bündelung ihrer Kräfte bei einer notwendigen Beschreitung des Rechtsweges, um die Reformen vor der zuständigen Gerichtsbarkeit beim Hl. Stuhl vorzubringen.

Echternach, am Grab des Heiligen Willibrord, den 30. November 2018

Delegationen der/des:



Initiative „Kirchengemeinde vor Ort“



Syndicat des Fabriques d'église Luxembourg a.s.b.l.